



AMTSBLATT

DER STADT BAD MÜNSTEREIFEL

53. Jahrgang | Nummer 5 | 31.01.2025

Herausgeber des Amtsblattes und für den Inhalt verantwortlich ist die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münster eifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münster eifel (02253-505-0). Der „RUNDBLICK BAD MÜNSTEREIFEL“ mit dem Amtsblatt der Stadt Bad Münster eifel kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 100 Euro, Einzelheft 2 Euro), bezogen werden. Anfordern können Sie dies unter amtsblatt@bad-muenstereifel.de. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Stadtverwaltung, Marktstraße 11, 53902 Bad Münster eifel, kostenlos abgeholt werden. Dort können auch zu den allgemeinen Öffnungszeiten die Depotstellen erfragt werden.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Hinweis der Stadt Bad Münster eifel

auf öffentliche Bekanntmachungen gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Bad Münster eifel

Die nachfolgende Bekanntmachung erfolgte am 24.01.2025 im Internet auf der Homepage der Stadt Bad Münster eifel unter: www.bad-muenstereifel.de.

- Einladung zur 34. Sitzung des Rates der Stadt Bad Münster eifel am Dienstag, den 04.02.2025, 18:00 Uhr, im Rats- und Bürgersaal

34. Sitzung des Rates der Stadt Bad Münster eifel am Dienstag, den 04.02.2025, 18:00 Uhr, im Rats- und Bürgersaal.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Rates
Erläuterung:
Hierzu wird auf § 6 i. V. m. § 20 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 10.12.2024
Erläuterung:
Hierzu wird auf § 18 i. V. m. § 20 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Fragestunde für Einwohner;
Erläuterung: Hierzu wird auf § 16 der Geschäftsordnung verwiesen.
4. Sachstandsbericht durch die Bahn
hier: Ausführungen durch Vertreter der Bahn
5. Umbesetzung Betriebsausschuss „Stadtwerke Bad Münster eifel“ und Bau- und Feuerwehrausschuss
hier: Antrag der UWV-Fraktion vom 21.01.2025
6. 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Zweitwohnungssteuer in der Stadt Bad Münster eifel vom 21.12.1999
7. 35. Änderung des Flächennutzungsplans „Zwischen den Kaulen und den Ohndorfer Gärten“ im Ortsteil Kirspenich unter Berücksichtigung von Tauschflächen in Ohlerath, Arloff-Kirspenich, Langscheid, Schönau, Mutscheid und Bad Münster eifel
hier: Abwägungsbeschlüsse und abschließender Beschluss (Feststellungsbeschluss)
35. Änderung des Flächennutzungsplans „Zwischen den Kaulen und den Ohndorfer Gärten“ im Ortsteil Kirspenich unter Berücksichtigung von Tauschflächen in Ohlerath, Arloff-Kirspenich, Langscheid, Schönau, Mutscheid und Bad Münster eifel
hier: Abwägungsbeschlüsse und abschließender Beschluss (Feststellungsbeschluss)
35. Änderung des Flächennutzungsplans „Zwischen den Kaulen und den Ohndorfer Gärten“ im Ortsteil Kirspenich unter Berücksichtigung von Tauschflächen in Ohlerath, Arloff-Kirspenich, Langscheid, Schönau, Mutscheid und Bad Münster eifel
hier: Abwägungsbeschlüsse und abschließender Beschluss (Feststellungsbeschluss)
35. Änderung des Flächennutzungsplans „Zwischen den Kaulen und den Ohndorfer Gärten“ im Ortsteil Kirspenich unter Berücksichtigung von Tauschflächen in Ohlerath, Arloff-Kirspenich, Langscheid, Schönau, Mutscheid und Bad Münster eifel
hier: Abwägungsbeschlüsse und abschließender Beschluss (Feststellungsbeschluss)
8. Berücksichtigung von Tauschflächen in Ohlerath, Arloff-Kirspenich, Langscheid, Schönau, Mutscheid und Bad Münster eifel
hier: Aktueller Sachstand und weiteres Vorgehen vor der Beratung und Beschlussfassung über die Abwägungsbeschlüsse und den abschließenden Beschluss (Feststellungsbeschluss)
35. Änderung des Flächennutzungsplans „Zwischen den Kaulen und den Ohndorfer Gärten“ im Ortsteil Kirspenich unter Berücksichtigung von Tauschflächen in Ohlerath, Arloff-Kirspenich, Langscheid, Schönau, Mutscheid und Bad Münster eifel
hier: Aktueller Sachstand sowie Beratung und Beschlussfassung über die Abwägungsbeschlüsse und den abschließenden Beschluss (Feststellungsbeschluss)
Bebauungsplan Nr. 101 „An den Ohndorfer Gärten“ im Ortsteil Kirspenich
hier: Abwägungsbeschlüsse und Satzungsbeschluss
Bebauungsplan Nr. 101 „An den Ohndorfer Gärten“ im Ortsteil Kirspenich
hier: Abwägungsbeschlüsse und Satzungsbeschluss
Bebauungsplan Nr. 101 „An den Ohndorfer Gärten“ im Ortsteil Kirspenich
hier: Abwägungsbeschlüsse und Satzungsbeschluss
Bebauungsplan Nr. 101 „An den Ohndorfer Gärten“ im Ortsteil Kirspenich
hier: Aktueller Sachstand und weiteres Vorgehen vor der Beratung und Beschlussfassung über die Abwägungsbeschlüsse und den Satzungsbeschluss
Bebauungsplan Nr. 101 „An den Ohndorfer Gärten“ im Ortsteil Kirspenich
hier: Aktueller Sachstand sowie Beratung und Beschlussfassung über die Abwägungsbeschlüsse und den Satzungsbeschluss
9. Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Landesbetrieb Straßenbau NRW über die Sanierung der L 234 Kölner Straße/Schleidalstraße mit dem Bau eines Minikreisverkehrsplatzes
Vorberatungen und Beschlüsse zur Aufstellung des Haushaltsplanes 2025 und Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2033;
hier: Auswertung und Beschlussfassung zur Klausurtagung vom 18.01.2025
10. Vorberatungen und Beschlüsse zur Aufstellung des Haushalts-

planes 2025 und Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2033;

hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 22.01.2025 mit Einsparvorschlägen für den Haushaltsentwurf 2025

11. Anfragen und Mitteilungen

11.1 Vergebene Aufträge im Wiederaufbau nach der Flut 2021

11.2 Bekanntgabe der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW i. V. m. § 17 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Bad Münstereifel für das Jahr 2024

11.3 Steuerung des Starkregenrisikomanagements für die Kommunen durch den Kreis Euskirchen

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Errichtung von Windenergieanlagen

hier: Sachstand und Vertragsmodalitäten

2. Mietverhältnisse im Gebäude Kölner Straße 13

3. Anfragen und Mitteilungen

gez. Sabine Preiser-Marian

(Bürgermeisterin)

Unter www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/buergerservice/sitzungsdienst

finden Sie Informationen über den Rat und seine Ausschüsse, Sitzungstermine, Tagesordnungen und öffentliche Vorlage

Die nachfolgende Bekanntmachung erfolgt am 31.01.2025 im Internet auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: www.bad-muenstereifel.de.

- Wahlbekanntmachung

Wahlbekanntmachung

1. Am 23. Februar 2025 findet die

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

statt. **Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

2. Die Stadt Bad Münstereifel ist in folgende 16 Wahlbezirke eingeteilt:

Bezeichnung des Wahlbezirks Bezeichnung des Wahlraums

01.1 Arloff, Kirspenich I Grundschule Arloff, Erlenhecke 45

02.1 Kirspenich II Grundschule Arloff, Erlenhecke 45

03.1 Iversheim I, Kalkar Kindergarten Iversheim, An der Ley 38

04.1 Iversheim II, Eschweiler Kindergarten Iversheim, An der Ley 38

05.1 Nöthen, Hohn Kindergarten Nöthen, Gilsdorfer Weg 7

06.1 Rodert, Bad Münstereifel I Städt. Realschule Bad Münstereifel, Trierer Straße 16

07.1 Bad Münstereifel II Städt. Realschule Bad Münstereifel, Trierer Straße 16

08.1 Bad Münstereifel III Städt. Realschule Bad Münstereifel, Trierer Straße 16

09.1 Bad Münstereifel IV Städt. Realschule Bad Münstereifel, Trierer Straße 16

10.1 Eicherscheid Ehem. Hotel Oberfollmühle, Ahrweilerstraße 41

11.1 Schönau Kindergarten Schönau, Wiesentalstraße 22

12.1 Mahlberg Dorfgemeinschaftshaus Mahlberg, Breite Straße 44

13.1 Mutscheid, Esch Grundschule Mutscheid, Arandstraße 33

14.1 Rupperath, Hardtbrücke Dorfgemeinschaftshaus Rupperath, Schulweg 3

15.1 Effelsberg, Wald Dorfgemeinschaftshaus Lethert, Am Hang 2

16.1 Houverath Grundschule Houverath, Eichener Straße 2

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 12.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in folgenden Briefwahllokalen zusammen:

Bezeichnung des Briefwahlbezirks Bezeichnung des Briefwahlraums

17.9 Briefwahlbezirk I Briefwahllokal I

St. Michael-Gymnasium, Markt 11

18.9 Briefwahlbezirk II Briefwahllokal II

St. Michael-Gymnasium, Markt 11

19.9 Briefwahlbezirk III Briefwahllokal III

St. Michael-Gymnasium, Markt 11

20.9 Briefwahlbezirk IV Briefwahllokal IV

St. Michael-Gymnasium, Markt 11

21.9 Briefwahlbezirk V Briefwahllokal V

St. Michael-Gymnasium, Markt 11

22.9 Briefwahlbezirk VI Briefwahllokal VI

St. Michael-Gymnasium, Markt 11

23.9 Briefwahlbezirk VII Briefwahllokal VII

St. Michael-Gymnasium, Markt 11

24.9 Briefwahlbezirk VIII Briefwahllokal VIII

St. Michael-Gymnasium, Markt 11

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer:

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14

Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bad Münstereifel, den 10.01.2025 Stadt Bad Münstereifel

Die Bürgermeisterin

gez.: Sabine Preiser-Marian

ENDE ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Vorsorgevollmachtberatung in Bad Münstereifel

Die Stadt Bad Münstereifel bietet Ihren Einwohner*innen die Möglichkeit sich vor Ort von einer Expertin des Kreises zum Thema Vorsorgevollmacht beraten zu lassen. Sorgen Sie jetzt schon vor und erteilen Sie den Vertrauenspersonen Ihrer Wahl eine Vorsorgevollmacht.

Durch einen Unfall oder eine schwere Erkrankung sind Sie eventuell plötzlich nicht mehr in der Lage, Ihre persönlichen Angelegenheiten zu regeln und jemand anderes muss für Sie

entscheiden. Für diesen Fall gibt es die Möglichkeit, mit Hilfe einer Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung frühzeitig und selbstbestimmt Vorsorge zu treffen. Im Rahmen des Bürgerservices kann die Stadt Bad Münstereifel, in Kooperation mit dem Kreis Euskirchen, eine Vorortberatung zum Thema Vorsorgevollmacht anbieten. Sie haben die Möglichkeit eine kostenlose Beratung, sowie öffentliche Beglaubigung der Vollmacht zu erhalten. Kom-

men Sie gerne zur offenen Sprechstunde und lassen sich diesbezüglich ohne Termin beraten. Das einzige was Sie benötigen ist Ihr Personalausweis.

Die ersten Termine sind bereits geplant:

Freitag, den 07.02.2025

von 9 bis 13 Uhr

Freitag, den 07.03.2025

von 12 bis 16 Uhr

Ort:

Der Präsentationsraum am Bahn-

hof Bad Münstereifel

Tourist-Information

Kölner Straße 13

53902 Bad Münstereifel

Für Rückfragen steht die Ansprechpartnerin der Betreuungsbehörde des Kreises Euskirchen, Frau Maria Kreuzberg (Telefon 02251 15-632, Mail: maria.kreuzberg@kreis-euskirchen.de), jederzeit zur Verfügung.





Die Stadt Bad Münstereifel sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Amt für Zentrale Dienste:

eine*n Archivar*in (m/w/d)

und

eine*n Personalsachbearbeiter*in (m/w/d)

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie auf unserer Homepage.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann bewerben Sie sich jetzt online bis zum **16.02.2025!**

Nähere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.bad-muenstereifel.de
oder besuchen Sie uns auf Facebook unter:
<https://de-de.facebook.com/StadtBadMuenstereifel/>





Die Stadt Bad Münstereifel sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das eifelbad:

eine*n Fachangestellte*n

für Bäderbetriebe (m/w/d)

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie auf unserer Homepage.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann bewerben Sie sich jetzt online bis zum **16.02.2025!**

Nähere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.bad-muenstereifel.de
oder besuchen Sie uns auf Facebook unter:
<https://de-de.facebook.com/StadtBadMuenstereifel/>



Nachruf

Am 17.01.2025 verstarb im Alter von 75 Jahren

Herr Manfred Schmitz

aus Bad Münstereifel.

Herr Schmitz war vom 09.06.1980 bis zum 30.04.2012 als Mitarbeiter der Stadt Bad Münstereifel im Bauhof beschäftigt.

In den Jahren seiner Beschäftigung wurde er als treuer, pflichtbewusster Mitarbeiter und guter Arbeitskollege geschätzt.

Wir trauern mit seiner Familie und werden ihn in dankbarer Erinnerung behalten.

Bad Münstereifel, den 23. Januar 2025

In aufrichtiger Anteilnahme


Sabine Preiser-Marian
Bürgermeisterin


Ulrich Esser
Personalratsvorsitzender

Ende: Informationen aus dem Rathaus